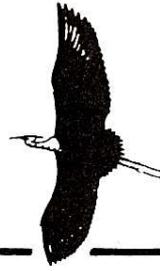


Naturgerecht handeln –
– Überleben sichern !



B S H
MERKBLATT **4**

Herausgegeben von der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. Wardenburg(Oldb)
in Zusammenarbeit mit Landwirten der Gemeinde Gölenkamp

Flurbereinigung – zu wessen Vorteil ?

Beispiel: Haftenkamp-Gölenkamp (Grafschaft Bentheim)

Der Begriff 'Flurbereinigung' weckt bei manch einem Betroffenen, ob Landwirt oder Naturschützer, schlechte Erinnerungen. Nur zu oft ist von Seiten der zuständigen Ämter für Agrarstruktur nach dem Grundsatzorgegangen worden: Einplanung alter Gewässer, Ausräumung der Gehölze – Neuordnung der Flächen nach Plan, vielleicht Wiederanpflanzung dünner Windschutzstreifen. Sich widersetzende Grundeigentümer wurden 'kraft Gesetzes' an die Verwaltungsgerichte verwiesen, deren Urteile bislang überwiegend zugunsten der Kulturamtsbeschlüsse ausfielen. So heißt es zum Beispiel:

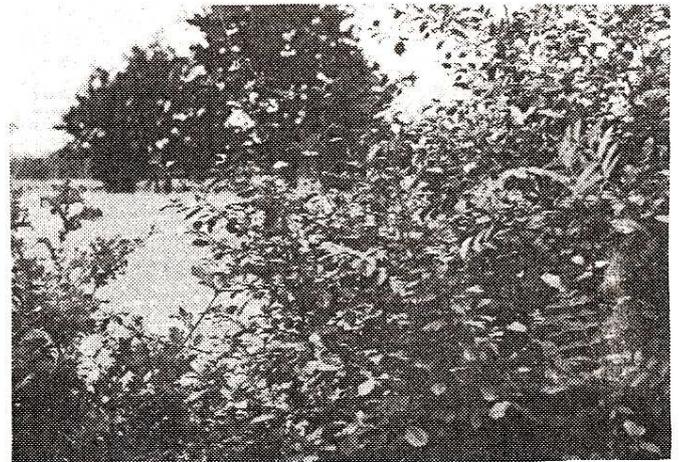
Es kommt auf das in § 4 FlG geforderte Interesse der Beteiligten an, d.h. nicht auf deren persönliche Meinung, sondern auf ihr wohlverstandenes, auf sachlichen Erwägungen beruhendes Interesse. (BVG Besch. v. 28.12.1960)

Die zwangsweise Heranziehung eines Beteiligten zur Landabtretung oder zum Grundstückstausch ist aber schon aus Gründen der inzwischen eingetretenen veränderten Situation in der deutschen Landwirtschaft rechtlich problematisch geworden (Eigentumsgarantie in Art.19 Grundgesetz).

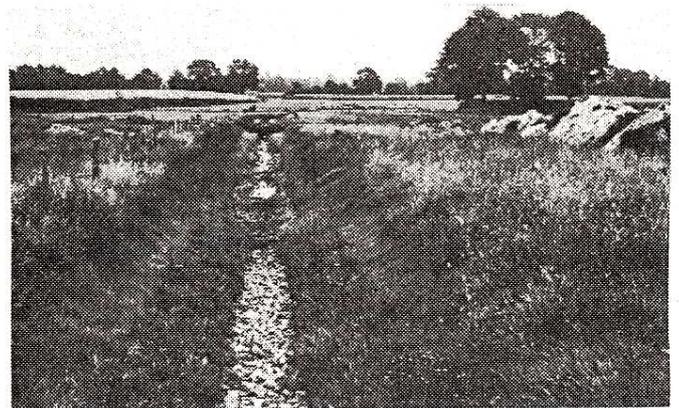
Inzwischen sind Landwirte nicht mehr ohne weiteres bereit, eine Flurbereinigung über ihre Flächen ergehen zu lassen, die ihnen keine wirtschaftlichen Vorteile bringt, oder deren Sinn sie nicht erkennen können.

Inzwischen hat aber auch die Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes von 1976 zu einer stärkeren Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes geführt. Dennoch gibt es weiterhin Zielkonflikte, bei deren Bewältigung es darum geht, gleichgewichtige Kompromisse zu finden. Leider werden dabei die Gesichtspunkte des Artenschutzes lokal oder über größere Flächen immer noch zu sehr vernachlässigt.

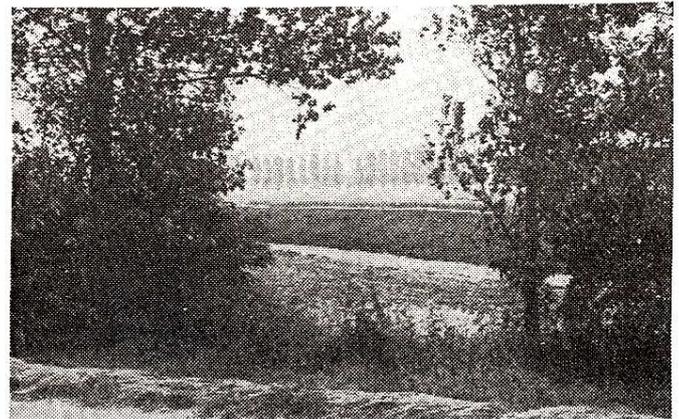
Ein Beispiel ist das Verfahren Haftenkamp-Gölenkamp.



Gehölze vor der Flurbereinigung



Nach der Flurbereinigung (ehem. Feuchtgebiet)



Uniforme schmale Windschutzgürtel als Ersatzpflanzungen (bei Dörpen)

Nach Aussagen von Landwirten aus Gölenkamp sollten sie durch Angehörige des Amts für Agrarstruktur Meppen dazu gebracht werden, ihre Einwilligung zur Flurbereinigung auf einem Blankozettel ohne Vertragstext vorweg zu geben. Das lehnten die Betroffenen ab, zumal ihnen aus den geplanten Maßnahmen nur Nachteile erwachsen wären. Andere Landwirte hätten es nicht mit den 'Oberen' von Landwirtschaftskammer und Ämtern auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen, da sie sonst auf zinsgünstige Darlehen hätten verzichten müssen. Diese Darstellung wird vom Amt für Agrarstruktur entschieden bestritten und als unwahr bezeichnet.

Schwierigkeiten hatten auch 132 Landwirte aus dem benachbarten Emlichheim, die sich durch das Bundesverwaltungsgericht belehren lassen mußten, daß eine Flurbereinigung selbst gegen den Willen der überwiegenden Zahl der Teilnehmer zulässig sei. Dennoch wurde das Verfahren geändert. In der agrarstrukturellen Vorplanung war die 'Abstockung' von 23 Höfen mit einer Gesamtfläche von 319 ha aufgeführt. Sie sollten 278 ha abgegeben, so daß jedem nur noch 2 ha verblieben wären. Hier zeigte sich also einerseits



die Tendenz zur Flächenvergrößerung und Konzentration, andererseits sollte zahlreichen, überwiegend auf gesunden Füßen stehenden kleinen Familienbetrieben die Existenzgrundlage entzogen werden (zum Vergleich: 1971-77 haben in Niedersachsen 30 000 Landwirte aufgegeben, meist bei einem Flächenbesitz unter 20 ha). Diese Entwicklung steht im konträren Gegensatz zum allgemeinen Bemühen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu vermehren.

Flurbereinigungsmaßnahmen können dann sinnvoll sein, wenn zum Beispiel zersplitterte Parzellen

zusammengelegt werden, die Bodenqualität durch Aufreißen der Ortssteinschicht mit Tiefpflügen verbessert wird, so daß der Bodenwasserhaushalt pflanzenfreundlicher wird. Flurbereinigungen genügen aber nicht allen notwendigen Gesichtspunkten, wie der Kosten-Nutzen-Analyse, der angemessenen Berücksichtigung des natürlichen Landschaftsinventars und der Vorschläge aus den Naturschutz-Fachbehörden, wenn sie für weitere Austrocknung des Bodens sorgen, Naturschönheiten beseitigen und wesentliche Regenerationszellen wie Hecken und Feuchtgebiete irreparabel zerstören.

Stattdessen sollte behutsamer in Absprache mit Ökologen, Arten- und Landschaftskennern vorgegangen werden. Auch sind Artenschutzprojekte wie die Anlage von Mischgehölzen, Tümpeln und Sekundärhecken von Anfang an planerisch noch stärker als bisher zu berücksichtigen und zügig zu verwirklichen.

Wenn abdämpfende Maßnahmen dieser Art von Biologen und Naturschützern gefordert werden, dann wollen sie nicht -wie gelegentlich vorgeworfen- zurück in die Steinzeit. Die angesprochenen Ersatzmaßnahmen sind das Mindeste, um die ohnehin lädierte Kultur-

Dieser von Feldgehölzen heckenartig eingefasste, bereits befestigte Wirtschaftsweg ist im September 1978 rechtsseitig ausgeräumt worden, um Platz zu schaffen für eine Verbreiterung des Weges sowie für die Erstellung eines tiefen trockenen Grabens - es sind Maßnahmen, die nach Anliegermeinung völlig unnötig gewesen sind. Die Befahrbarkeit des Weges mit breiten Fahrzeugen hätte durch einen jährlich durchgeführten mechanischen Schnitt erreicht werden können, was auch den brutbiologischen Wert der Hecke gesteigert hätte.

landschaft neuer Zeit nicht noch stärker zu schädigen. Es bedarf einer Abstimmung der agrar- und industrietechnischen Errungenschaften mit den Naturgesetzen, die zum eigenen Überleben notwendig sind. Vor allem gilt es, die Belastbarkeit unserer Umwelt nicht in einer Weise durchzutesten, daß sie zu keiner Regeneration mehr fähig ist.

'Landwirtschaft dient allen' - die tägliche Nahrung muß stets neu produziert werden-, aber 'Naturschutz ist Menschenschutz', denn das Getreide benötigt intakte Böden, ausrei-

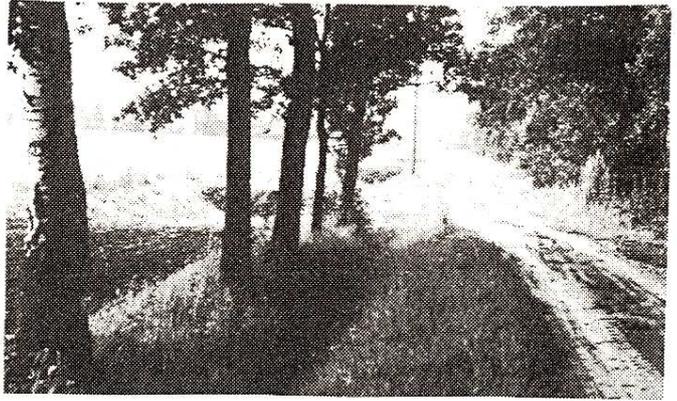
chende Durchfeuchtung mit einer gleichgewichtig aufeinander abgestimmten Kleinlebewelt aus Bakterien, Pilzen, Regenwürmern, Milben, Springschwänzen, aber auch aus deren Bestandsregulatoren wie Spitzmäusen, Igel und Greifvögeln. Diese Tiere zu erhalten, entspricht dem gemeinsamen Interesse von Landwirtschaft und Naturschutz. Wer dagegen meint, daß die Ertragsfähigkeit einzig von Nitraten und Herbiziden abhängt, unterliegt einem gefährlichen Irrtum.

Durch die Unterschutzstellung oder durch gesteuertes 'Sichselbstüberlassen' von Landschaftsteilen entstehen Ausgleichsflächen, auf denen sich jene Organismen halten und vermehren können, die eine kontinuierliche landwirtschaftliche Bearbeitung nicht tolerieren.

Insoweit kommen alte Hecken, Mischwälder, große Einzelbäume, Gebüschgruppen oder verwilderte Ödländereien benachbart liegenden Intensivflächen voll zugute. Die Flurbereinigungen in Niedersachsen haben bislang maßgebend mit dazu beigetragen, daß die vorkommenden Pflanzen- und Tierarten stark reduziert worden sind, hier wären noch zahlreiche kompensierende Einzelmaßnahmen erforderlich, die sich aus dem hohen Flurbereinigungs- etat ohne Schwierigkeit aufbringen lassen. Nachträglich durchgeführte Maßnahmen sind vielerorts dringend erforderlich, wo ältere Verfahren bereits abgeschlossen worden sind. Zum Teil sind Gemeindeverwaltungen gewillt, dies zu tun, doch müssen sie dann auch über das Geld verfügen können (ggf. auch über Aufstockung des Titels zur Dorferneuerung).

Damit künftig in erheblich größerem Umfang als bisher landschaftsökologische Aspekte Berücksichtigung finden, sind gemeinsame Anstrengungen notwendig, um Mißtrauen abzubauen und die Vorwürfe zu entkräften, denzufolge Steuergelder in Millionenhöhe

Das im Brunnen erkennbare Wasserdefizit schadet sowohl der Milchwirtschaft als auch dem Getreideanbau - der Spaten zeigt den kümmerlichen reifen Mischgetreides am Graben



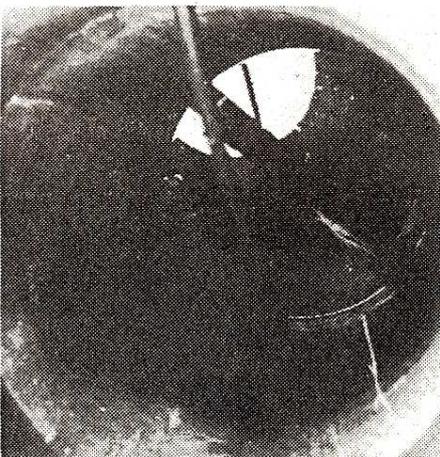
Ein alter trockener Graben ist zu einem flächenschluckenden trockenen Vorfluter umgewandelt worden, dem auch die weggleitenden Gehölze weichen mußten

für Maßnahmen ausgegeben werden, über deren Nutzen man streiten kann.

Hier einige verfahrenstechnische Hinweise:

Für den Landwirt

- Bringen Sie bei Besprechungen und auf Versammlungen zur Flurbereinigung Ihre eventuellen Bedenken deutlich zum Ausdruck, auch wenn Sie meinen, sich hochdeutsch nicht gut genug verständlich zu machen; schreiben Sie die einzelnen Punkte auf, um sie zur Hand zu haben (z.B. Fragen zur Absenkung des Wasserstands im Boden, Brunnen und in Gewässern, zum Flächenverlust durch Grabenziehung, zur Verbesserung der Bodenqualität, zum Termin der Ersatzpflanzungen); verlangen Sie, einen schriftlichen Vermerk (Protokoll) zu bekommen, in denen die Antworten nachlesbar sind
- Unterschreiben Sie erst, wenn alle Fragen geklärt und Sie einverstanden sind, keinesfalls aber auf einem weißen Zettel ohne Vertragstext
- Nehmen Sie zu allen Verhandlungen eine weitere Vertrauensperson als Zeuge mit
- Wenden Sie sich bei Unklarheiten an einen Rechtsanwalt (Rechtsberater)



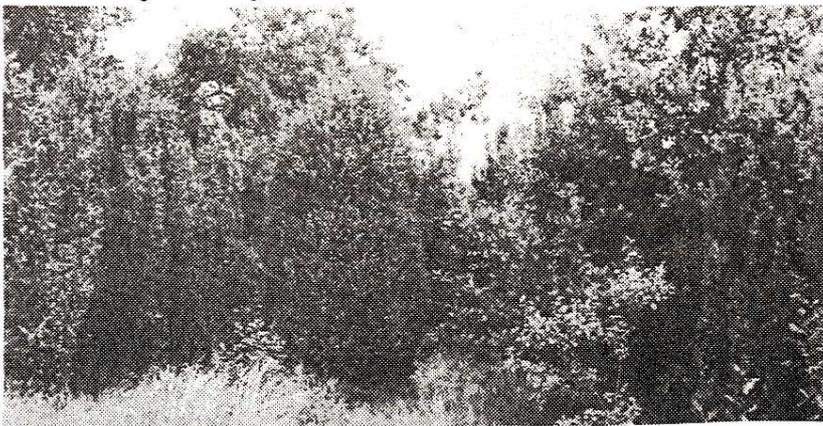
Für die Agrarstrukturverwaltungen

- Rechtzeitige Rücksprache und Kartierung mit Hochschulbiologen und Naturschutzvereinen sowie die Absprache über zu verbleibende Naturwerte sind hilfreich
- Totalausräumung der Vegetation und extreme Überformung (Geestrückenbeseitigung u.ä.) sind zu vermeiden
- Standortgerechte Sekundärvegetation sollte in vorheriger Zusammensetzung schnellstmöglich wieder angepflanzt werden; dazu gehören auch Brombeer-Gebüsch, Schilfgürtel, Efeubewuchs, Naßwiesen für Watvögel
- Sorgen Sie für ganzjährige Wasserführung der Gewässer, also auch für genügend Staubawerke div.Größen

Für die Kommunalverwaltungen

- Fordern Sie rechtzeitig eine Inventarkarte der bestehenden Naturwerte, in denen die geplante Beseitigung von gliedernden und belebenden Elementen farblich gekennzeichnet ist
- Lassen Sie sich genaue (möglichst kurzfristige) Termine für Ersatzmaßnahmen geben sowie eine Übersicht über die dafür geplanten Geldmittel erstellen
- Fordern Sie Großflächigkeit der naturnahen Ruhezone für wildlebende Tiere und Pflanzen in Gestalt tiefer Gehölze oder mind. 20 m breiter Korridore, in denen sich Tümpel, Wildkrautflächen, und stufige Gehölze abwechseln

Wacholder und Heidereste auf Flächen der Realgemeinde Gölenkamp sollen trotz staubiger Trockenheit durch weitere Entwässerungsmaßnahmen einem noch größeren Wassermangel ausgesetzt werden



Literatur: Erz,W.(1959)-Ordnung der Landschaft-Ordnung des Raumes;Jb.Natursch.Landschaftspfl.12
Briemle,G.(1976):Auswirkungen moderner Landwirtschaft und von Maßnahmen der Flurbereinigung auf die Artenvielfalt heimischer Tiere und Pflanzen; Dipl.Arb.TU Hannover
Rinne,K.(1977):Moderne Flurbereinigung - ein Instrument zur Verwirklichung landschaftspflegerischer Ziele? Inf.Natursch.Landschaftspfl.West-Niedersachsen 1 (BSH)

Für den Erholungssuchenden und einzelnen Bürger

- Sachliche Argumente sind unumgänglich
- Veranstalten Sie bei Bedenken Vorträge, Aussprachen und Führungen vor Ort; setzen Sie sich mit Bewohnern ähnlicher Problemgebiete in Verbindung
- Machen Sie eigene Alternativvorschläge, die mit Landschaftspflegern oder Biologen abgeprochen sein müssen
- Geben Sie Ihre Vorstellungen den Behörden und ggf. auch allen Medien(in einer Presseerklärung) bekannt
- Stellen Sie ggf. einen Bürgerantrag bei der Gemeinde mit der Bitte um Aufklärung über anstehende Flurbereinigungsmaßnahmen (nötig sind max.5%der Einwohner an Unterschriften)

Was sich landwirtschaftlich und ökologisch aus einem Flurbereinigungsverfahren für Schäden ergeben können, schildert ein Gölenkamper Landwirt:

- Ersatzlose Rodung wertvoller Gebüsch und Verlust ästhetischer Vegetationsbestandteile wie Wacholder und Heiden
- Absenkung des Grundwasserspiegels führt zu einer allgemeinen Austrocknung, so daß die Wiesen unter hohem Geldaufwand künstlich zu bewässern sind, desgl.auch die Äcker
- Ungewollte Nutzungsänderungen werden erzwungen
- Zufütterung auf dem Stall mit Raufutter ist erforderlich geworden
- Fehlendes Wasser hat zu Überdüngung geführt
- Es fehlen Erholungsmöglichkeiten in freier Natur
- Unnötige Entwässerungsgräben beanspruchen viel Fläche (z.B.2 ha eines 17ha großen Betriebes!)

Aus diesen existenziellen Bedenken heraus schrieb ein Bauer Vorwürfe nieder, die auch politisch zu denken geben sollten:

Ich bestehe auf das Recht und die Pflicht des landwirtschaftlichen Unternehmers mit Risiko und Gewinn; ich vertrete mein durch das Grundgesetz verbrieftes Recht auf freie Entfaltung, Recht auf Beruf, Arbeit und die Erhaltung von Naturschönheiten auf meinem Boden, die Erhaltung meiner Existenz durch Grünland und Milchvieh und sonntägliche Erholung im Dorf, weil man auch an Feiertagen Kühe melken muß.